

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Für einen Mindestlohn von 10 Euro in Bund und Land**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Im Jahr 2008 arbeiteten fast sieben Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland unterhalb der Niedriglohngrenze von 9,06 Euro pro Stunde und mehr als eine Million Menschen erhielten offiziell einen Stundenlohn von weniger als 5 Euro. Auch Mecklenburg-Vorpommern verfügt über einen ausgedehnten Niedriglohnsektor. Im Jahr 2011 waren 89.000 Menschen geringfügig und weitere 101.000 Menschen in Teilzeit beschäftigt. Diese Entwicklung verschärft soziale Gegensätze, befördert die Abwanderung - insbesondere junger Menschen - und verstärkt den Fachkräftemangel. Um diesen Folgeerscheinungen niedrigster Löhne entgegenzuwirken, ist der aktive Einsatz für die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen und existenzsichernden Mindestlohnes in der Bundesrepublik Deutschland dringend erforderlich. Bis dieses Ziel erreicht ist, sind die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohnes im Land und darüber hinaus der aktive Einsatz der Landesregierung für die Ausweitung und den Ausbau von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen sowie für eine höhere Tarifbindung der Unternehmen im Land notwendig.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) sich für die Einführung eines allgemeinen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 10 Euro pro Stunde einzusetzen, der für jede Alleinstehende und jeden Alleinstehenden bei Vollzeitarbeitszeit existenzsichernd ist;
- b) unverzüglich die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Land Mecklenburg-Vorpommern die Einhaltung von Tarifverträgen gewahrt und ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt in Höhe von 10 Euro pro Stunde gezahlt wird;
- c) mit der Novellierung des Vergabegesetzes dessen Geltungsbereich um weitere Branchen zu erweitern;
- d) Aufträge im sachlichen Geltungsbereich des Arbeitnehmerentendegesetzes nur an Bieter zu vergeben, die sich zur Gewährung der nach dem Entsendegesetz einzuhaltenden Tarifverträge verpflichten;
- e) sich aktiv für eine höhere Tarifbindung der Unternehmen im Land einzusetzen.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Auf der Grundlage der 1961 vom Europarat verabschiedeten Sozialcharta entschied der eigens dafür eingesetzte Ausschuss unabhängiger Sachverständiger bereits 1977, dass die untere Grenze für einen Mindestlohn bei 68 Prozent des nationalen Durchschnittslohns anzusetzen sei. Inzwischen hat die EU die Mindestlohngrenze auf 60 Prozent des durchschnittlichen Nettolohnes festgelegt. 50 Prozent und weniger des nationalen Durchschnittslohns wurden von der EU als Armutslöhne normiert.

In 20 von 27 EU-Staaten gibt es Mindestlöhne, in Großbritannien seit 1999. Außerhalb der EU gibt es in ca. 80 Staaten Mindestlöhne, so auch in Japan und Australien.

Die Bundesregierungen haben sich bisher der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes verweigert und stattdessen die Zumutbarkeitskriterien für Beschäftigung verschärft und den Niedriglohnsektor massenhaft ausgeweitet. Infolge dieser Politik stieg die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten bundesweit auf ca. 7 Millionen.

In Mecklenburg-Vorpommern waren Ende 2010 mehr als 163.000 Menschen, vor allem Frauen und Jugendliche, in Niedriglohnverhältnissen beschäftigt.

Mit niedrigen Löhnen ist jedoch weder ein Standortwettbewerb zu gewinnen, noch der grundgesetzlich verbriefte Sozialstaat zu erhalten.

Stattdessen führen Niedriglöhne zu höheren Sozialausgaben, greifen Armut und Ausgrenzung mit verheerenden Folgen für die Gesellschaft um sich.

Tariffucht und Dumpinglöhne treiben die Menschen aus dem Land, was man besonders in unserem Bundesland seit Jahren feststellen muss.

Nach Ansicht des DGB und nach den Erfahrungen aus der Praxis gehören ergänzende Hartz-IV-Leistungen auch in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren zum Geschäftsmodell vieler Unternehmen.

Diese staatliche Subventionierung von Billiglöhnen und Gewinnen ist wirtschaftlich sowie ethisch-moralisch unverantwortlich und muss beendet werden.

Arbeitgeber und Politik müssen endlich umdenken.

Die jahrelangen Mindestlohnforderungen und -kampagnen der Gewerkschaften ver.di und NGG sowie der Partei DIE LINKE bewirken langsam die Einsicht in der Politik, dass gerechte und armutsfeste Löhne notwendig sind.

Auch 86 Prozent der Bevölkerung sprechen sich für einen einheitlichen Mindestlohn für die Bundesrepublik Deutschland aus.

Deshalb ist jede ehrliche und konsequente Initiative zur Einführung eines armutsfesten gesetzlichen Mindestlohnes zu unterstützen.

Doch selbst ein Mindestlohn von 8,50 Euro reicht dazu nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes (WSI) Düsseldorf nicht mehr aus. Deshalb hat DIE LINKE ihre Mindestlohnforderung zeitgemäß auf 10 Euro angehoben und steht mit ihrer Forderung nicht allein.

Das aktuelle Vergabegesetz des Landes ist in seiner Anwendung und Wirksamkeit weitgehend beschränkt. Die Einhaltung von Tarifen bezieht sich zum Beispiel lediglich auf den ÖPNV. Darüber hinaus sind nur ca. 50 Prozent der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern tariflich gebunden. Eine umfängliche Ausweitung des Geltungsbereiches des Gesetzes ist deshalb unerlässlich.